

Protokoll

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund

vom 01.12.2016 im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund,

Dohuser Weg 34, Raum Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Saathoff, Fokko

Mitglieder

Behrends, Hermann

Bernau, Henning

Mammen, Martin

Vertretung für Frau Ulrike Maus

Mayer, Bernd

Pfaff, Franz

Rible, Anja

Siebelts, Siebo

Willms, Irmgard

Determann, Leonore

ab TOP 10

Kirchhoff, Hans-Günther

Nicolai, Imke

Remfort, Leonie

Vertretung für Herrn Jurij IIs

Weigelt, Hans-Jürgen

Mitglieder mit beratender Stimme

Conrad, Matthias

Hack, Carl Borromäus

Kube, Horst

Mittelstädt, Marie-Luise

Schmidt, Alexandra

Cassens, Uwe

Schulzek, Barbara

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Hinrichs, Hans

Klöker, Ralf

Protokollführung

Bruhnken, Anita

Fehlend:

Mitglieder

Maus, Ulrike

Ils, Jurij
Walter, Constanze

Mitglieder mit beratender Stimme

Busch, Marc
Thurm, Ruth

von der Verwaltung

Garlichs, Karin

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Vertreter der Kreisverwaltung und der Presse. Er teilt mit, dass er dem Jugendhilfeausschuss bereits – damals noch Jugendwohlfahrtsausschuss – von November 1981 bis Oktober 1986 vorgestanden hat.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Pflichtenhinweis gemäß § 7 des Nieders. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs

Die anwesenden hinzugewählten stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gemäß § 7 des Nieders. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs vom Landrat auf die ihnen obliegenden Pflichten nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (§ 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot und § 42 Vertretungsverbot) hingewiesen und förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Ein entsprechender Auszug aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz wird den Mitgliedern ausgehändigt. Die Pflichtenbelehrung erfolgt per Handschlag.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

. / .

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass in jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein Bericht der Jugendamtsverwaltung vorgetragen wird. Zunächst erläutert Kreisoberamtsrat Cassens anhand einer Präsentation die rechtliche Stellung, die Zusammensetzung und die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses. Gemäß § 70 Abs. 1 SGB VIII werden die Aufgaben des Jugendamts durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen. Ferner stellt Kreisoberamtsrat Cassens die Aufgaben der Jugendhilfe vor. Kreistagsabgeordneter Mayer fragt nach, ob Jugendgruppen eine finanzielle Förderung erhalten können. Kreisoberamtsrat Cassens verweist in diesem Zusammenhang auf die in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung beschlossenen Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund. Kreisoberamtsrat zeigt ferner in seinem Bericht die Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie die Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe auf. Der Vorsitzende bedankt sich für den informativen Vortrag. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 7 Fortführung des Pro-Aktiv-Centers (PACE) Vorlage: 0147/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Erster Kreisrat Hinrichs gibt weitere Erläuterungen zu der Vorlage. Das Pro-Aktiv-Center hat sich im Centrum für Arbeit, Soziales und Jugend als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle mit sozialpädagogischem Ansatz für Jugendliche mit multiplen Problemlagen etabliert. Bis zum 30.11.2016 wurden 53 Klienten beraten und betreut. Bestandteil des Pro-Aktiv-Centers ist seit einigen Jahren die Maßnahme „Komm an Bord“ der Volkshochschule Friesland-Wittmund. In dieser Maßnahme werden bis zu 10 junge Menschen intensiv und über einen längeren Zeitraum unterstützt und begleitet. Erster Kreisrat Hinrichs plädiert für die Fortführung des Pro-Aktiv-Centers. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Kreistagsabgeordneter Mayer merkt an, dass es sinnvoll wäre, in den Gemeinden ebenfalls eine sozialpädagogische Kraft einzusetzen, insbesondere in Bezug auf das ungenügende öffentliche Nahverkehrsnetz. Kreisjugendpflegerin Schulzek teilt hierzu mit, dass im Rahmen der ambulanten Betreuung direkt vor Ort sozialpädagogische Honorarkräfte bei Bedarf eingesetzt werden, um die jungen Menschen bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Vorbehaltlich der Bewilligung von ESF- und Landesmitteln wird das Pro-Aktiv-Center des Landkreises Wittmund bis zum 28.02.2019 fortgeführt. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushalt 2017 bis 2019 bereitzustellen.

TOP 8 "Präventionsketten in Niedersachsen - Gesund aufwachsen für alle Kinder" Vorlage: 0164/2016

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Landrat Heymann. Der Landrat stellt die Wichtigkeit von „Präventionsketten in Niedersachsen – Gesund aufwachsen für alle Kinder“ dar. Ziel des Projektes ist es, die Teilhabe von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und die ihrer Familien an Angeboten und Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kulturelles und Materielles unabhängig von ihrer sozialen Herkunft auf kommunaler Ebene zu fördern. Dies gilt vor allem für Kinder, die unter benachteiligten Bedingungen aufwachsen. Bis zu 38 niedersächsische Kommunen haben die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen. Das Projekt ist darauf ausgerichtet, bestehende Netzwerke und Angebote zusammenzuführen und ein umfassendes und tragfähiges Netz für Kinder und Eltern zu entfalten. Bei der Präventionskette

sollen insbesondere die Übergänge von der Krippe zum Kindergarten, vom Kindergarten zur Schule bis hin zur weiterführenden Schule gesichert werden. Zunächst wäre für dieses Projekt eine Interessenbekundung für den Erhalt einer Förderung einzureichen. Danach erfolgt eine fachliche Bewertung durch die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ und bis zu 10 Landkreise bzw. Städte werden zur Antragstellung aufgefordert. Kreistagsabgeordneter Bernau fragt nach, ob der Landkreis sich bei einer eventuellen Förderung verpflichten muss, die Maßnahme auch nach dem Bewilligungszeitraum weiterzuführen. Eine solche Erklärung ist nicht vorgesehen. Die gewachsene Netzwerkstruktur der Präventionskette soll jedoch nach Möglichkeit mit kommunalen Mitteln erhalten und weitergefördert werden. Der Vorsitzende trägt den Beschlussvorschlag vor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, die Interessenbekundung für den Erhalt einer Förderung im Rahmen des Projektes „Präventionsketten in Niedersachsen – Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ bei der Landeskoordinierungsstelle einzureichen.

Im Falle einer positiven Antragsbescheidung durch die Landeskoordinierungsstelle werden entsprechende Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt; für das erste Förderjahr 7.500,00 €, für das 2. Förderjahr 12.500,00 € und für das dritte Förderjahr 15.000,00 €.

**TOP 9 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die pro familia Beratungsstelle Wilhelmshaven
Vorlage: 0150/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Kreisoberamtsrat Cassens, die Vorlage kurz zu erläutern. Kreisoberamtsrat Cassens berichtet, dass grundlegende Änderungen seit dem Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2009 eingetreten sind, dem Landesverband pro familia Niedersachsen e.V. ab dem Haushaltsjahr 2010 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.750,00 € zur Verfügung zu stellen. Zu dem Zeitpunkt lag der Anteil der Ratsuchenden aus dem Landkreis bei über 7 %. Die Beratungszahlen sind in den letzten Jahren zurückgegangen und die Gesamtfinanzierung hat sich geändert. Im letzten Jahr wurde die Beratungsstelle nur von 48 Personen, das entspricht einem Prozentsatz von 4,31%, aufgesucht. Durch die pro familia Beratungsstelle Wilhelmshaven steht den Ratsuchenden aus dem Landkreis Wittmund ein alternatives Angebot zu der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Ev. luth. Kirchenkreises Harlingerland zur Verfügung, so dass eine weitere Förderung grundsätzlich erfolgen sollte. Der Vorsitzende bedankt sich bei Kreisoberamtsrat Cassens für die Ausführungen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird dem Landesverband pro familia Niedersachsen e.V. bei einem Anteil der Ratsuchenden aus dem Landkreis Wittmund unter 7 % ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € und bei einem Anteil über 7 % ein Zuschuss in Höhe von 2.750,00 € jährlich zur Finanzierung der Beratungsstelle Wilhelmshaven zur Verfügung gestellt.

**TOP 10 Schulsozialarbeit im Landkreis Wittmund
Vorlage: 0154/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Landrat Heymann erklärt, dass nach jahrelangen Verhandlungen das Land Niedersachsen seine Verantwortung einschließlich der Kostenträgerschaft für die Schulsozialarbeit anerkannt hat. Bislang werden über dem Prä-

ventionsrat im Harlingerland e.V. an der Alexander-von-Humboldtschule Wittmund, an der Herbert-Jander Schule Esens sowie an der Oberschule Westerholt sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt, die zum einen aus den Zuwendungen des Landes für das Hauptschulprofilierungsprogramm und zum anderen aus finanziellen Mitteln des Landkreises finanziert werden. Mit den Stellenzuweisungen des Niedersächsischen Kultusministeriums wird insgesamt die Schulsozialarbeit ausgeweitet. Bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund ist jedoch noch eine Nachsteuerung bei der Stellenbemessung notwendig. Der Landkreis Wittmund wird durch die Übernahme der Schulsozialarbeit durch das Land finanziell entlastet, und zwar in einem Umfang von bis zu 56.000,00 € jährlich. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Im Nachgang zu der Sitzung wurde noch geklärt, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte vom Land nicht nur mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Std. sondern von 39,8 Std. eingesetzt werden, so dass bei einem Stellenumfang von 75 % 29,85 Stunden und bei einem Stellenumfang von 50 % 19,9 Stunden auszuweisen sind.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

. / .

TOP 12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

Fokko Saathoff	Holger Heymann	Anita Bruhnken
Vorsitzender	Landrat	Protokollführerin